

**André Dathe**

# Umsatzsteuerhinterziehung

**Diplomarbeit**

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2004 Diplomica Verlag GmbH  
ISBN: 9783832482893

**André Dathe**

# **Umsatzsteuerhinterziehung**



---

André Dathe

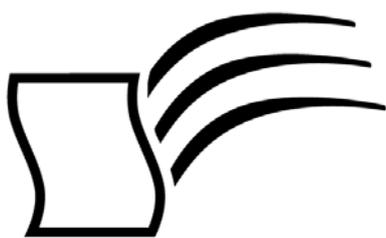
# Umsatzsteuerhinterziehung

Diplomarbeit

Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Fachbereich Steuer- und Staatsfinanzverwaltung

Abgabe Januar 2004



***Diplom.de***

Diplomica GmbH ———  
Hermannstal 119k ———  
22119 Hamburg ———

Fon: 040 / 655 99 20 ———  
Fax: 040 / 655 99 222 ———

agentur@diplom.de ———  
www.diplom.de ———

ID 8289

Dathe, André: Umsatzsteuerhinterziehung

Hamburg: Diplomica GmbH, 2004

Zugl.: Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Diplomarbeit, 2004

---

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2004

Printed in Germany

## **Vorwort**

„Manchmal, wenn Andreas Marx, 49, ins Denken kommt, wähnt er sich auf einer Schussfahrt hin zum bösen Ende. Ihn verlässt dann jede Hoffnung. Marx ist Kantinenpächter im Berliner Finanzamt Kreuzberg. Eine Stelle, die er vor gut neun Jahren antrat, weil ihm damals das „Angebot ohne Nebenkosten“ reizte, er weder für Putzdienste noch für Ausstattung oder Miete aufzukommen hatte und sich deshalb preußische Steuerdisziplin und darüber hinaus noch drei Angestellte leisten konnte. Auch kam die Kundschaft zahlreich.

Mittlerweile zahlt Andreas Marx Pacht, zahlt für Wasser und Strom, zahlt für Parkplätze vor dem Amt und bewältigt die Arbeit allein. Kocht, wäscht ab, bedient, putzt, kauft ein, ist von morgens 4.30 Uhr bis nachmittags 18 Uhr im Dienst, ist selbst am Wochenende vor Ort. Erstellt dann den Speiseplan, führt das Kassenbuch. Das Amt und seine Beamten knausern. „Eher früher als später“ will Marx sich deshalb ganz woanders wiederfinden. „Vielleicht hinter dem Tresen einer Currywurstbude.“

Marx hätte dann, so seine stille Hoffnung, ein im Verhältnis zum Aufwand immerhin akzeptables Auskommen. Könnte auch einmal wie andere „aus der Lade heraus“ verkaufen und nicht nur über registrierte Kassenbons, was „gewisse Spielräume“ gäbe. Im Finanzamt aber schaue man ihm, mehr noch als anderswo, „auf die Finger“.

Darin eine ungebührliche Form von Kontrolle zu entdecken liegt dem Kantinenpächter fern. Eher scheint ihm das Gebaren seiner Beamten, diese antrainierte penible Korrektheit, wie ein Reflex aus Zeiten, als deren Arbeit selbst noch auf stabilen staatstragenden Fundamenten ruhte. Doch geht diese Welt, davon ist zumindest Marx überzeugt, „gerade ebenso in die Brüche wie die meinige“.

Tatsächlich will es auch dem Kantinenbesucher Volker Luthardt, seines Zeichens Hauptsachgebietsleiter Betriebsprüfung am Finanzamt Kreuzberg, immer häufiger so scheinen, als wandele er über Treibsand und drohe zu versinken. „Der Boden, auf dem wir stehen“, sagt er mit der Miene eines desillusionierten Entdeckungsreisenden, „ist nicht mehr sicher. Und allein durch Lesen der Gesetze kommen wir oft nicht mehr weiter.“

Es liegt in diesen zwei Sätzen das ganze große Drama des deutschen Steuerrechts, und es ist zugleich die exakte Beschreibung all jener Niederlagen, die eine

frustrierte, überforderte, jedes Elans beraubte und zum Prügelknaben gestempelte Beamenschaft Tag für Tag einstecken muss. Um von der Masse der Steuerpflichtigen erst gar nicht zu sprechen.

Natürlich kommentiert niemand in der Kreuzberger Steuerbehörde offen den politisch motivierten Wahnsinn einer Fiskalpolitik und Finanzrechtsprechung, die im vorgeblichen Bemühen, es allen Interessengruppen recht zu machen, die Ungerechtigkeit zum System erhebt. Die Vereinfachung zum Ziel erklärt und zugleich im Paragrafendschungel Dünger streut. Die Gesetze beschließt, ohne deren wahre Auswirkung solide zu berechnen. Die Formulierungen absegnet, die selbst Experten nicht mehr verstehen. Und die sich in immer kürzeren zeitlichen Ordnungsprinzipien ergänzt, umschreibt oder gar für null und nichtig erklärt. Weshalb man sich in Kreuzberg Sorgen macht, „Sorgen um den gesellschaftlichen Zustand der Republik“.<sup>1</sup>

Dieser Ausschnitt aus einem Artikel der Zeitschrift Focus dürfte so ziemlich genau die derzeitige Lage vieler Steuerpflichtigen als auch Finanzbeamten treffen. Nicht zuletzt das im vorgenannten Artikel dargestellte Wirrwarr der Gesetze begünstigt die Steuerhinterziehung, welcher aufgrund der unzureichenden personellen Ausstattung der Finanzämter nicht mehr Herr zu werden ist.

Die Haushalte von Bund und Ländern wären weitgehend saniert, würde der Staat bei der Umsatzsteuer nicht schamlos betrogen. Nach einem Gutachten des Bundesrechnungshofs entgehen Bund und Ländern durch Umsatzsteuerhinterziehung und andere Umgehungen jährlich Steuereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe.<sup>2</sup>

Zum 01.01.2002 trat deshalb das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz in Kraft, welches insbesondere die Sicherung des Umsatzsteueraufkommens im Blickfeld hat.

Diese Diplomarbeit beleuchtet das vorgenannte Gesetz und deren Wirksamkeit, stellt einige Arten von Umsatzsteuerhinterziehungen und darüber hinaus Lösungsansätze zur Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung dar. Da von der Steuerhinterziehung nicht nur die Umsatzsteuer betroffen ist, werden in dieser Diplomarbeit auch einige andere Steuerarten „gestreift“.

---

<sup>1</sup> Borchert, Hans/ Fragasso Claudio und Marco: Aktenzeichen Irrsinn, Leidstätte Finanzamt: Den Beamten geht es wie den Steuerzahlern – sie blicken nicht mehr durch, in: Focus 42/2003 S. 163 - 168

<sup>2</sup> <http://www.heute.t-online.de/ZDFheute/artikel/21/0,1367,WIRT-0-2064405,00.html>  
[22.07.2003]

Ein Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus soll aufzeigen, welche Maßnahmen in anderen Ländern getroffen wurden, um der Steuerhinterziehung Einhalt zu gebieten. So liegt z.B. einer im Juli 2003 durchgeführten Studie zufolge die Zahl der potentiellen Steuerhinterzieher in Frankreich bei 28 %, in Deutschland hingegen bei 55 %.<sup>3</sup> Die geringere Bereitschaft zur Steuerhinterziehung in Frankreich dürfte nicht zuletzt auf die besseren Ermittlungsmöglichkeiten der französischen Finanzverwaltung zurückzuführen sein, auf welche am Ende dieser Diplomarbeit eingegangen wird.

---

<sup>3</sup> vgl. Anlage 1

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT .....</b>	<b>II</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>X</b>
<b>1 EINFÜHRUNG - GESCHICHTE DER UMSATZSTEUER.....</b>	<b>1</b>
<b>2 STEUERHINTERZIEHUNG .....</b>	<b>3</b>
2.1 Einführung .....	3
2.2 Tatbestandsvoraussetzungen .....	3
2.3 Unrichtige und unvollständige Angaben in der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuerjahreserklärung gem. § 370 Abs. 1 Nr. 1 AO .....	4
2.4 Pflichtwidriges Unterlassen gem. § 370 Abs. 1 Nr. 2 AO .....	5
2.5 Steuerverkürzung, nicht gerechtfertigte Steuervorteile.....	5
2.5.1 Definition der Steuerverkürzung in § 370 Abs. 4 Satz 1 AO.....	5
2.5.2 Keine Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuerjahres- erklärung - § 370 Abs. 4 Satz 1 1. HS 1. Alternative AO.....	6
2.5.3 Abgabe einer falschen Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuer- jahreserklärung - § 370 Abs. 4 Satz 1 1. HS 2. Alternative AO .....	7
2.5.4 Verspätete Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung bzw. Umsatzsteuer- jahreserklärung - § 370 Abs. 4 Satz 1 1. HS 3. Alternative AO .....	7
2.5.5 Nicht gerechtfertigte Steuervorteile § 370 Abs. 4 Satz 2 AO .....	8
2.6 Strafen und außergerichtliche Folgen .....	9
<b>3 ARTEN DER UMSATZSTEUERHINTERZIEHUNG .....</b>	<b>10</b>
3.1 Betrug durch Umsatzsteuerkarussellgeschäfte.....	10
3.1.1 Einführung .....	10
3.1.2 Das Computerprozessor-Karussell.....	12
3.1.3 Maßnahmen der Finanzverwaltung.....	15
3.1.4 Maßnahmen des Gesetzgebers .....	16
3.1.5 Prüfung durch das BfF .....	17
3.1.6 Erforderliche Maßnahmen für die Zukunft.....	18
3.1.7 Organisierte Kriminalität .....	19

3.2 Scheinrechnungen .....	20
3.2.1 Einführung .....	20
3.2.2 Strafbarkeit der Nichtanmeldung des nach § 14 Abs. 3 UStG geschuldeten Betrages.....	21
3.3 Verlust der Umsatzsteuerfreiheit nach § 4 Nr. 1a UStG infolge „fehlerhafter“ Ausfuhrnachweise .....	23
3.3.1 Einführung .....	23
3.3.2 Rechtliche Beurteilung.....	23
3.3.3 Kontrollmöglichkeiten des Unternehmers .....	24
3.3.4 Maßnahmen in der Zukunft.....	25
3.4 Scheinselbständigkeit.....	26
3.5 Schwarzarbeit .....	27
3.5.1 Einführung .....	27
3.5.2 Methoden .....	28
3.5.3 Bekämpfung der Schwarzarbeit .....	28
3.5.4 Fazit.....	30
<b>4 SCHÄDEN DURCH DEN UMSATZSTUEBERBETRUG - NOTWENDIGKEIT DER BEKÄMPFUNG.....</b>	<b>31</b>
4.1 Bedeutung der Steuergerechtigkeit .....	31
4.2 Steuergerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit .....	32
4.3 Bereits eingeführte Maßnahmen zur Bekämpfung der Umsatzsteuer- hinterziehung.....	33
4.3.1 Bauabzugsteuer §§ 48 ff. EStG.....	33
4.3.2 Zauber .....	35
<b>5 DAS STEUERVERKÜRZUNGSBEKÄMPFUNGSGESETZ .....</b>	<b>38</b>
5.1 Überblick über das StVbG .....	40
5.2 § 14 UStG Rechnungserteilung.....	40
5.2.1 Inhalt der Regelung .....	40
5.2.2 Folgen bei fehlender Steuernummer .....	41
5.2.3 Steuergeheimnis nach § 30 AO.....	42
5.3 § 18 UStG - Voranmeldungszeitraum.....	43

5.4 § 18f UStG - Sicherheitsleistung .....	44
5.4.1 Inhalt der Neuregelung.....	44
5.4.2 § 18f UStG im Zusammenhang mit der 6. EG-Richtlinie/ Verhältnis- mäßigkeit.....	46
5.4.3 Kritische Bewertung.....	47
5.5 § 25d UStG Haftung für schuldhaft nicht abgeführte Steuer.....	48
5.5.1 Inhalt der Regelung .....	48
5.5.2 Ziel des § 25d UStG.....	50
5.5.3 § 25d UStG im Zusammenhang mit der 6. EG-Richtlinie .....	52
5.5.4 Anwendbarkeit auf Insolvenzfälle .....	54
5.5.5 Bisherige Erfahrungen/ Ausblick.....	56
5.6 § 26b UStG Schädigung des Umsatzsteueraufkommens/ § 26c UStG Gewerbsmäßige oder bandenmäßige Schädigung des Umsatzsteuerauf- kommens .....	57
5.6.1 Inhalt der Regelungen .....	57
5.6.2 Notwendigkeit des §§ 26b und 26c UStG.....	59
5.6.3 Tipps durch Steuerberater .....	63
5.7 § 27b UStG Umsatzsteuernachschau .....	64
5.7.1 Inhalt der Neuregelung.....	64
5.7.2 Betretungsrecht und verfassungsrechtliche Bedenken.....	66
5.7.3 Rechtsschutzmöglichkeiten des Steuerpflichtigen.....	67
5.7.4 Kritische Bewertung.....	69
5.8 Fazit.....	70
<b>6 VORSCHLÄGE ZUR BEKÄMPFUNG DER UMSATZSTEUERKRIMINALITÄT .....</b>	<b>72</b>
6.1 Problematik .....	72
6.1.1 Das Allphasensystem .....	72
6.1.2 Wirkung des Sofortabzugs der Vorsteuer .....	73
6.1.3 Bekämpfung durch verstärkte Kontrollen der Verwaltung.....	74
6.1.4 Konzeption der Europäischen Kommission.....	74
6.2 Modell einer Vorstufenbefreiung.....	75
6.2.1 Wirkungsweise einer Vorstufenbefreiung.....	76

6.2.2 Ausweitung der Vorstufenbefreiung.....	77
6.2.3 Kenntlichmachung des begünstigten Unternehmerkreises .....	79
6.2.4 Sonderregelung bei Herstellern und Händlern mit teilweiser Vorsteuerab- zugsberechtigung.....	79
6.2.5 Missbrauchsgefahr .....	80
6.2.6 Vorstufenbefreiung und der Binnenmarkt .....	81
6.2.7 Steuervereinfachung.....	82
6.2.8 Politische Umsetzung.....	83
6.2.9 Kritische Betrachtung der Vorstufenbefreiung .....	84
6.3 Modell der Vorsteuerverrechnung .....	86
6.3.1 Wirkungsweise der Vorsteuerverrechnung.....	86
6.3.2 Geschäfte des täglichen Bedarf.....	88
6.3.3 Voranmeldungs- und Vorauszahlungsverfahren.....	88
6.3.4 Kritische Betrachtung des Vorsteuerverrechnungs-Modells .....	89
6.3.5 Zusammenfassung.....	89
6.4 Modell der Vorsteuerverrechnung mit Gesamtschuldnerhaftung.....	90
6.4.1 Wirkungsweise der Vorsteuerverrechnung mit Gesamtschuldnerhaftung... 90	
6.4.2 Kritische Betrachtung der Vorsteuerverrechnung mit Gesamtschuldner- haftung.....	90
6.5 Kritik/ Lösungsansätze.....	91
6.5.1 Ameisenkriminalität und Vertrauensschutz .....	91
6.5.2 Lösungsansatz .....	94
6.5.3 Vorschlag für neue rechtliche Gestaltungen .....	95
6.6 Fazit.....	100
<b>7 ALLGEMEINES .....</b>	<b>102</b>
7.1 Ursachen der Einstellung von Steuerstrafverfahren.....	102
7.1.1 Einführung .....	102
7.1.2 Ursachen im Bereich der Steuerfahndung.....	102
7.1.3 Ursachen im Bereich der BuStra.....	104
7.1.4 Ursachen im Bereich der Staatsanwaltschaft .....	105
7.1.5 Ursachen im Bereich der Strafgerichte .....	105
7.1.6 Gemeinsame Ursachen.....	106

7.1.7 Fazit.....	107
7.2 Die Problematik des Föderalismus in Deutschland .....	107
7.3 Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit.....	108
7.3.1 Ziel der „Brücke in die Steuerehrlichkeit“.....	108
7.3.2 Inhalt der Regelung .....	109
7.3.3 Verbesserte Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden .....	110
7.3.4 Wie sind die Einnahmen bei verkürzter Umsatzsteuer zu ermitteln? .....	111
7.3.5 Fazit.....	111
<b>8 UMSATZSTEUER IM AUSLAND.....</b>	<b>113</b>
8.1 Umsatzsteuer in der EU .....	113
8.2 Frankreich .....	116
8.3 Österreich .....	117
<b>9 MAßNAHMEN FÜR DIE ZUKUNFT.....</b>	<b>120</b>
<b>ANLAGENVERZEICHNIS.....</b>	<b>XIII</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>XXXVIII</b>
<b>GESETZESVERZEICHNIS.....</b>	<b>XLI</b>
<b>RECHTSNORMENVERZEICHNIS .....</b>	<b>XLIII</b>
<b>EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.....</b>	<b>XLIV</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	=	Absatz
AO	=	Abgabenordnung
Aufl.	=	Auflage
Bd.	=	Band
BfF	=	Bundesamt für Finanzen
BFH	=	Bundesfinanzhof
BFH/NV	=	Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BGH	=	Bundesgerichtshof
BGHSt	=	Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Strafsachen
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BR-Drucks.	=	Bundesrat-Drucksache
BStBl.	=	Bundessteuerblatt
BT-Drucks.	=	Bundestag-Drucksache
BuStra	=	Buß- und Strafgeldstelle
BVerfG	=	Bundesverfassungsgericht
DB	=	Der Betrieb
DStR	=	Deutsches Steuer Recht
DStZ	=	Deutsche Steuer Zeitung
EFG	=	Entscheidungen der Finanzgerichte
EG	=	Europäische Gemeinschaft
ErbStG	=	Erbschaftsteuergesetz
EStDV	=	Einkommensteuerdurchführungsverordnung
EStG	=	Einkommensteuergesetz
EU	=	Europäische Union
EuGH	=	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

FG	=	Finanzgericht
FGO	=	Finanzgerichtsordnung
FVG	=	Finanzverwaltungsgesetz
GbR	=	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	=	gemäß
GewStDV	=	Gewerbesteuerdurchführungsverordnung
GG	=	Grundgesetz
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.F.	=	in der Fassung
INF	=	Die Information über Steuer und Wirtschaft
InsO	=	Insolvenzordnung
InvZulG	=	Investitionszulagengesetz
i.Z.m.	=	im Zusammenhang mit
KG	=	Kommanditgesellschaft
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
LSt	=	Lohnsteuer
LStDV	=	Lohnsteuerdurchführungsverordnung
Mrd.	=	Milliarden
n.F.	=	neue Fassung
NJW	=	Neue Juristische Wochenschrift
NV	=	nicht veröffentlicht
NWB	=	Neue Wirtschafts-Briefe
OFD	=	Oberfinanzdirektion
o.g.	=	oben genannt
OHG	=	Offene Handelsgesellschaft
OK	=	Organisierte Kriminalität
OWiG	=	Ordnungswidrigkeitengesetz
RAO	=	Reichsabgabenordnung
RegE	=	Regierungsentwurf

Rn.	=	Randnummer
Rz.	=	Randzahl
SächsGVBl.	=	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
SGB	=	Sozialgesetzbuch
StGB	=	Strafgesetzbuch
StPO	=	Strafprozessordnung
StraBEG	=	Strafbefreiungserklärungsgesetz
StVBG	=	Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz
Tz.	=	Textziffer
UR	=	Umsatzsteuer-Rundschau
UStB	=	Umsatzsteuer-Berater
UStBG	=	Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz
UStDV	=	Umsatzsteuerdurchführungsverordnung
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
USt-IDNr.	=	Umsatzsteueridentifikationsnummer
UStR	=	Umsatzsteuerrichtlinie
u.U.	=	unter Umständen
UVR	=	Umsatzsteuer- und Verkehrssteuerrecht
vgl.	=	vergleiche
wistra	=	Zeitschrift für Wirtschafts- u. Steuerstrafrecht
z.B.	=	zum Beispiel
ZM	=	Zusammenfassende Meldung

## **1 Einführung - Geschichte der Umsatzsteuer**

Der akuten finanziellen Notlage des Deutschen Reiches während des Ersten Weltkrieges haben wir die Erschließung neuer, rasch fließender und ergiebiger Steuerquellen zu "verdanken".

Das Warenumsatzstempelgesetz wurde mit Gesetz vom 26.06.1916 eingeführt. Es gilt als Vorläufer des heutigen Umsatzsteuergesetzes und sah die Erhebung einer Abgabe i.H.v. 0,1 Prozent von den Entgelten für alle Warenlieferungen vor.

Die Finanznot nach dem Ersten Weltkrieg machte eine grundlegende Umgestaltung des deutschen Steuerrechts notwendig, die neben einer erheblichen Stärkung der Steuerkompetenz des Reiches auch ein einheitliches Steuerrecht brachte. Zu den wichtigsten Reichssteuern gehörten neben der Umsatzsteuer auch die Verbrauchsteuern.

Die Steuerpflicht wurde mit Gesetz vom 26.07.1918 auf alle - im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit - erbrachten Leistungen, mit Ausnahme der freien Berufe, ausgedehnt. Zugleich stieg der allgemeine Steuersatz auf 0,5 Prozent. In diesem Gesetz wird das erste Umsatzsteuergesetz gesehen, es handelte sich um eine Allphasen-Bruttoumsatzsteuer ohne Vorsteuerabzug, d.h. die Besteuerung erfolgte kumulativ auf jeder Produktions- oder Handelsstufe. Mit diesem Gesetz wurde auch eine Luxusbesteuerung - mit wechselnden Steuersätzen, je nach Produktions- bzw. Handelsstufe - eingeführt. Durch das Gesetz vom 24.12.1919 wurden die Umsätze der Freiberufler in die Besteuerung einbezogen und der allgemeine Steuersatz auf 1,5 Prozent erhöht.

Die inzwischen verschiedenen Steuersätze schwankten in der Folgezeit, der allgemeine Steuersatz stieg nach wiederholten Änderungen 1931 auf 2 Prozent. Die o.g. Luxusbesteuerung wurde bereits 1926 wieder aufgehoben.<sup>4</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde durch das Kontrollratsgesetz Nr. 15 vom 11.02.1946 der allgemeine Steuersatz um einen Prozentpunkt auf 3 v.H. angehoben, mit Gesetz vom 28.06.1951 erhöhte er sich auf 4 Prozent.

Der zweifellos tiefste Einschnitt in der Geschichte der Umsatzsteuer stellt die Einführung des Mehrwertsteuersystems, Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug, im Jahre 1967 dar.

---

<sup>4</sup> Steuermilderungsgesetz vom 31.03.1926